

Sexueller Missbrauch in der Psychotherapie

Klare ethische Orientierung nötig

Die Auswirkungen von sexuellem Missbrauch in der Psychotherapie sind bekannt. Trotzdem kommt er immer wieder vor. Die Tendenz zur Vertuschung und die Abwehr von Schuld sind groß.

Wegen sexuellen Missbrauchs von psychisch kranken Patientinnen in 74 Fällen ist ein ärztlicher Psychotherapeut im bayerischen Feuchtwangen Mitte Januar zu einer Haftstrafe von drei Jahren verurteilt worden. Die betroffenen Frauen leiden der Anwältin zufolge immer noch sehr unter den Vorfällen und viele haben die nächste Psychotherapie aufgenommen. Seine Approbation musste der 63-jährige Arzt abgeben. Die Dimensionen dieses Falles sind sicherlich auch ein Grund dafür, dass es überhaupt zu einer strafrechtlichen Anklage gekommen ist. Denn von den angenommenen 600 Fällen pro Jahr kommen nach Erkenntnissen des Juristen Prof. Dr. Thomas Gutmann, Münster, nur etwa vier gerichtliche Verfahren zustande. § 174 c Strafgesetzbuch stellt sexuellen Missbrauch unter Ausnutzung eines Behandlungsverhältnisses unter Strafe.

Klarer Regelverstoß

Das Ausnutzen der therapeutischen Vertrauensbeziehung für den eigenen, insbesondere sexuellen Vorteil ist nach den Musterberufsordnungen (MBO) von Bundesärztekammer und Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) ein klarer Verstoß gegen die beruflichen Regeln. Die BPTK hat darüber hinaus einen eigenen Paragraphen zur Abstinenz (§ 6 Abs. MBO), der jeglichen sexuellen Kontakt von Psychotherapeuten zu ihren Patienten untersagt. Die berufsrechtlichen Konsequenzen von sexuellen Grenzverletzungen, wie Approbationsentzug, Ausschluss aus Kammern und Berufsverbänden, sind den Tätern bekannt. Und auch die fatalen Auswirkungen von sexuellem oder narzisstischem Missbrauch auf die Betroffenen sollten den Tätern bewusst sein. Sie entsprechen denen

von sexuellem Kindesmissbrauch. „Die Auswirkungen sind umso fataler, wenn der Missbrauch in der therapeutischen Beziehung stattfindet, die negative, zerstörerische Beziehungserfahrungen heilen soll“, schreibt die Psychoanalytikerin Dr. phil. Vera Kattermann in dem Artikel „Zerstörtes Vertrauen und Schuld“.



Die Zeitschrift PP – Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erscheint monatlich. Alle Artikel sind unter www.aerzteblatt.de/pp abrufbar. Interessierte Ärzte können PP auch im Abo beziehen: abo-service@aerzteverlag.de.

die Januar-Titelgeschichte im Deutschen Ärzteblatt PP. Häufig würden gerade die Frauen, die als Kind sexuell missbraucht wurden, in der Therapie erneut zu Opfern. Die Zerstörung des Vertrauens wiederhole sich dann.

Trotz des Wissens um die Auswirkungen kommen sexuelle Übergriffe in der Psychotherapie immer wieder vor – über alles therapeutische Schulen hinweg, zumeist in der Kombination männlicher Therapeut und Patientin. Kattermann geht in ihrem Beitrag auch darauf ein, wieso gerade dort. „Es verwundert kaum, dass

in diesem Mikroklima der Nähe auch erotische und Liebesgefühle erwachen können.“ In analytischen und tiefenpsychologischen Therapien werde die sogenannte Übertragungs- liebe zudem als unverzichtbarer Bestandteil der Therapie gesehen, ihr Fehlen würde die Wirksamkeit der Therapie infrage stellen. Es bedürfe einer klaren ethischen Orientierung des Therapeuten, sich möglichen Liebesgefühlen zu widersetzen.

Neutraler Dritter gefordert

Die Tendenz zu Vertuschung und Verheimlichung von Missbrauch in der Therapie sei groß, schreibt die Psychoanalytikerin weiter. Nicht nur bei den Tätern selbst, die die Unrechtmäßigkeit ihres Handelns meist nicht einsähen und die Schuld abwehrten. Selbst wenn Gerichte an die Öffentlichkeit dringen, „reagieren die meisten Kollegen überfordert und verwirrt angesichts einer Vielzahl starker innerer Reaktionen zwischen Empörung, Zweifel und Hilflosigkeit“.

Doch gerade die Zeugenschaft des Umfelds sei von essenzieller Bedeutung, sagt auch Dr. med. Andrea Schleu, Vorsitzende des Ethikvereins e.V.: „Die Opfer von Missbrauch brauchen einen neutralen Dritten, der die eigene Wahrnehmung des unrechtmäßigen und unprofessionellen Geschehens bestätigt, informiert und Orientierung gibt.“ Diese Hilfe für betroffene Patienten, aber auch niederschwellige Beratung für Ärzte und Psychotherapeuten zu allen ethischen Fragen in der Psychotherapie bietet der unabhängige Ethikverein an (www.ethikverein.de). Das Beratungsteam besteht aus erfahrenen Psychotherapeuten und kooperiert bei Bedarf mit Juristen. *Petra Bühring*

Der vollständige Beitrag aus PP im Internet: www.aerzteblatt.de/pp1817.